



Beschlussvorlage Nr. BV/522/2023

Künzelsau, 21.09.2023

**Entscheidung im Verwaltungs-, Wirtschafts-
und Verkehrsausschuss am 16.10.2023**
öffentlich

Straßenbauamt

Tagesordnungspunkt:

Förderung zum Geh- und Radwegbau an der Kreisstraße 2372 zwischen Kupferzell und Gaisbach

Antrag der Verwaltung:

Das Gremium stimmt der Gewährung eines Zuschusses an die Gemeinde Kupferzell für den Bau eines Geh- und Radweges zur Entlastung der K 2372 zwischen Kupferzell und Gaisbach in Höhe von 41.114,57 € zu.

Sachverhalt:

Der neu zu bauende Radweg stellt einen sinnvollen Lückenschluss im Radwegenetz dar, er schließt die Lücke zwischen Kupferzell und Gaisbach. Zwischen diesen Orten gibt es ein großes Potenzial für den Alltags-Radverkehr. Dies betrifft zum einen die durch die Gewerbegebiete in Gaisbach und Kupferzell hervorgerufenen Pendlerverkehre und zum anderen den Schüler- und Freizeitverkehr. Durch die Schaffung einer durchgehenden Radverkehrsverbindung wird u.a. den Schülern und Berufspendlern die Möglichkeit gegeben, den Weg zur Arbeit, zur Schule oder in der Freizeit mit dem Rad zurückzulegen.

Die Länge des geplanten Radweges beträgt ca. 1,9 Kilometer bei einer Breite von 3,0 Metern. Er bindet im Süden an den Lietenbachweg in Kupferzell an (Radweg Künzelsau – Bahnhofsiedlung Waldenburg) und schließt auf Höhe der B 19- Kreuzung bei Rechbach an den Wirtschaftsweg in Richtung Gaisbach an.

Die K 2372 weist im Abschnitt zwischen der B 19, Abzweig Rechbach, und Kupferzell einen relativ hohen durchschnittlichen täglichen Verkehr von 3.500 Kfz/24 h mit einem Schwerverkehrsanteil von 2,5 % auf. Der Geh- und Radweg ermöglicht eine Entflechtung des Kfz- und Radverkehrs. Dadurch wird die Verkehrssicherheit auf der Kreisstraße erhöht.

Der geplante Geh- und Radweg ist im Radwegekonzept des Hohenlohekreises enthalten und im vordringlichen Bedarf eingestuft.

Die Leitlinien zur Förderung des Baus von Geh- und Radwegen im Hohenlohekreis (KT 24.07.1995) werden eingehalten:

1. Baulastträger ist die Gemeinde Kupferzell.
2. Eine Bedarfsprüfung ist erfolgt.
3. Die Gemeinde Kupferzell ist zuständig für die Unterhaltung des neu geschaffenen Radweges.
4. Der Hohenlohekreis beteiligt sich mit einer Förderung in Höhe von 50 % der nicht durch den Zuschuss nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gedeckten Kosten, maximal aber mit insgesamt 20 % der zuschussfähigen Kosten. Nicht zuschussfähig sind Verwaltungskosten, Planungskosten und Kosten für Beleuchtungen.

Auswirkungen / Kosten / Alternativen:

Die zuschussfähigen Kosten für den Radweg betragen 822.291 €. Die Förderung nach LGVFG und Sonderprogramm beträgt 740.062,26 € (90 %).

Die Förderung durch den Hohenlohekreis liegt somit bei insgesamt 41.114,57 € brutto (50 % der nicht durch die Förderung gedeckten Kosten).

Im Haushaltsplan 2023 wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt 140.000,00 € eingestellt. Die Auszahlung ist im Haushalt 2024 vorgesehen.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtslageplan Maßstab 1: 25.000

Anlage 2: Übersichtslageplan Maßstab 1: 2500